

# Problemaufriss Honorartätigkeit als Lehrbeauftragte

Laut Vizepräsidentin für Studium und Lehre Prof.<sup>in</sup> Winkler werden für meinen Lehrauftrag im Wintersemester 2016/17 in der Soziologie 24,00 € je Präsenzstunde im Seminar (Semesterwochenstunden entsprechen 45 Min.), ohne Vor- und Nachbereitungszeit, Sprechstunden, E-Mailbearbeitung und Prüfungszeit gezahlt. Diese Präsenzstunden sind über ein Formular abzurechnen, es gibt keinen schriftlichen Vertrag zwischen der FSU Jena und mir.

Ein Honorar für die Zeit, in denen Prüfungen abgenommen werden, wird erst ab der 30. Prüfung oder auf Antrag hin gezahlt. Möglich ist laut Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen, dass Leistungen, die noch nicht anders vergütet werden (hier also die reinen Präsenzstunden) mit bis zu 15,30 €/SWS zusätzlich vergütet werden können (das könnte Vor- und Nachbereitung, Prüfungen, Beratung usw. umfassen), außerdem können für Seminare, die „wichtig für die Lehre“ seien bis zu 66,00 € je SWS und höhere Summen auf Antrag hin bezahlt werden. Entsprechendes ist auch in der zugrunde liegenden Landesverordnung vorgesehen.

Für Lehraufträge werden keine Abgaben in die Kranken-, Arbeitslosigkeits- und Rentenversicherung gezahlt, sondern die Auftragnehmer\_innen selbst müssen von dem Honorar diese - im ungünstigen Fall fast 20% - selbst abführen. Es gibt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Unfallversicherung, keinen Urlaubsanspruch, keine Arbeitnehmer\_innenvertretung z.B. durch den Personalrat der Uni und keine Vertretung in der Hochschulselbstverwaltung, an die sich Lehrbeauftragte wenden können. Durch die Konstruktion einer scheinbar selbstständigen Tätigkeit unter einem „Rechtsverhältnis eigener Art“ wird dafür gesorgt, dass soziale Risiken der Tätigkeit privatisiert werden und gesetzliche Sicherungen weitgehend leerlaufen. Menschen, die Leistungen nach SGB II oder XII beziehen sind noch stärker unter Druck, da ihre Tätigkeit als Lehrbeauftragte nicht als Lohnarbeit gilt und im schlechtesten Fall (bei Nichtgenehmigung von Teilzahlungen des Honorars) alle Gelder über der 100€-Freigrenze im Monat von den Agenturen für Arbeit einbehalten werden.

In Anbetracht des Arbeitsaufwandes sichern die 24,00 € je SWS real nicht einmal das Mindestlohn-niveau ab. Zugleich werden umfangreiche und verantwortungsvolle Leistungen wie die Abnahme von Prüfungen erwartet, ohne dass diese zu entlohnen vorgesehen wäre. Generell bräuchte die Abnahme von Prüfungen oder die Tätigkeit als Beisitzer\_in zusätzliche Vorbereitung und vorherige rechtliche und didaktische Weiterbildung.

Eine Zusammenstellung des Aufwandes für meinen Lehrauftrag ergab bei Einbeziehung aller notwendigen Tätigkeiten einen Zeitaufwand von 9 SWS für ein Seminar mit 2 SWS Präsenzzeit, inklusive aller genannten Tätigkeiten und der Prüfung von 15 Hausarbeiten und 15 mündlichen Prüfungen (Beispielrechnung siehe unten). Wenn diese mit 24,00 € je SWS entlohnt würden, ergäbe das anstatt 720,00 € dann 3240,00 €, was auf Seminarpräsenzzeiten zurückgerechnet einem SWS-Lohn von 108,00 € entspräche. Allein die in der Vergütungssatzung als Obergrenze angegebenen 66,00 € je SWS reichen somit für die an der FSU erwarteten Leistungen nicht aus, wären jedoch ein Anfang, um die über die Seminarpräsenzstunden hinaus **bereits jetzt schon erwarteten und angenommenen Leistungen** zu vergüten. Auch wenn nicht in jedem Fall die entsprechende Anzahl an Prüflingen und SWS zustande kommen sollten, sind allein durch die Erhöhung der Stundensätze jedoch all

die anderen zuvor genannten Problemfelder auch noch nicht behoben und die Lehrbeauftragten noch immer ausnehmend schlecht sozial abgesichert.

Das Argument, dass die Diskussion des eigenen Forschungs-Themas mit Studierenden innerhalb eines eigenen Seminars die Dissertation voranbringen kann, begründet zum einen nicht die unentgeltlich in Anspruch genommenen Leistungen über die Präsenzzeit im Seminar hinaus, zum anderen würde die Zeit ohne Lehrauftrag ohnehin der Dissertation zur Verfügung stehen. Einen Lehrauftrag auszuführen ist zudem ohne Vor- und Nachbereitung sowie Beratungszeit für die Studierenden undenkbar, also mit einer dem Dissertationsprozess nicht förderlichen Tätigkeit zwingend verbunden. Das Argument, dass die Arbeit der Lehrbeauftragten nicht gebraucht würde ist aufgrund der Belastungen der anderen Lehrkörper (WiMis, Profs, PDs usw.) durch eigene Forschung, Lehre, Verwaltungsaufgaben und Mittelwerbung nicht haltbar. Es wird auch durch die laufende Praxis widerlegt, nach der Lücken in der Absicherung der Lehrversorgung üblicherweise mit Lehraufträgen geschlossen werden, insbesondere in Bereichen, in denen Kapazitätsengpässe überbrückt werden sollen. Zudem zeigt dies die Vielzahl der erteilten Lehraufträge in jedem Semester an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften (aktuell 146).

Beispielrechnung bei 15 Semesterwochen und der angestrebten Maximalzahl von 30 Teilnehmer innen im Seminar:

30 SWS Präsenzzeit

15 SWS Vor- und Nachbereitungszeit

15 SWS Sprechzeiten

15 SWS bei 15 mündliche Prüfungen

60 SWS für die Kontrolle von 15 Hausarbeiten

(die Evaluation einer Lehrveranstaltung ist in dieser Rechnung noch nicht enthalten)

In Summe ergibt dies 135 SWS, die bei einer Vergütung mit 24,00 € je SWS auf eine Gesamtsumme von 3240,00 € kommen lassen. Diese umgerechnet auf 2 SWS in 15 Wochen ergibt einen Stundenlohn von 108,00 €.

## **Systemische Problemeinbettung**

Waren Lehrbeauftragte historisch externe Expert\_innen, die ihr Einkommen und ihre soziale Sicherung aus ihren Berufen generierten und die keine Prüfungskompetenz besaßen, ist dies von den Lehrbeauftragten heute oft nicht mehr zu sagen. Lehrbeauftragte sichern aktuell laut einer Großen Anfrage des Thüringer Landtags bis zu 10% der Lehrleistungsstunden an der Hochschule ab und sind oftmals aufgrund entsprechender Karrierepläne in der Wissenschaft auf eine nachgewiesene Erfahrung als Dozent\_in angewiesen.

Die **Finanzierung** von Forschung und Lehre und somit von Personalstellen für Forscher\_innen, die Ausbildung der Studierenden, sowie die demokratische Verteilung von öffentlichen Mitteln ist für

den vorliegenden Problemaufriss ein nicht zu vernachlässigender Baustein, wenn auch nicht der entscheidende. Die Möglichkeit, Belastungen durch Lehre, Forschung und Verwaltung zu verringern, indem über den\_ die Kanzler\_in bzw. die Universitätsleitung, entsprechend des Stellenplans und den Austausch mit den Fakultäten neue Stellen eingerichtet werden, wird kaum genutzt. Seit Langem ist der Trend gegenläufig und neue Stellen werden z.B. über das Bundesprojekt Nachwuchsp Professuren (Mittelbauförderinitiative des Bundes) geschaffen, um einen Teil der sonst wegfallenden Stellen über andere Wege zu finanzieren.

Oftmals gibt es aufgrund weit verzweigter Zuständigkeiten und langfristiger Verplanung der Mittel zu wenig offensichtliche Anhaltspunkte, um strategisch an Änderungen der bestehenden Problemlagen zu arbeiten. Hinzu kommt, dass das Argument der Unterfinanzierung der Bildungseinrichtungen missbraucht wird, um Inaktivität in möglichen Kampffeldern und die fehlende Solidarität mit bestehenden Kämpfen zu rechtfertigen. Problematisch ist zudem die willentliche Beteiligung an einem zerstörerischen Unterbietungswettbewerb um möglichst geringe Personalkosten und Scheineffizienzen.

Das Geld zur **Finanzierung dieser Lehraufträge** entstammt in weiten Teilen den Mitteln, die aus gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem Land Thüringen und weiteren Akteur\_innen, insbesondere den Universitäten, diesen im Rahmen der Ziel- und Leitungsvereinbarungen (ZLV) als Globalbudgets zugewiesen werden, oft auch nach wissenschafts- und bildungsfremden Kriterien und Einflüssen. Nachdem die laufenden Kosten durch die Universität beglichen wurden, wird das übrige Geld nach einem Verteilungsschlüssel des Haushaltsausschusses auf Vorschlag des Kanzlers aufgeteilt. Im Senat gibt es zu diesem entsprechende Diskussionen und im Anschluss einen Beschluss der sagt, wie viel Geld die Fakultäten jeweils entsprechend ihrer Lehrbelastungen, grundständigen Studiengänge, usw. zugeschlagen bekommen. In den Fakultäten werden diese Mittel dann nach einem eigenen Mittelverteilungsmodell weiter aufgeteilt. Hierher melden die Institute ihren jeweiligen Bedarf an Mitteln, wozu eben auch Lehraufträge gehören. Diese Meldungen werden auf der Institutskonferenz vorbereitet, wo die Absicherung der Lehre über das regulär beschäftigte Personal entsprechend der benötigten Anzahl an Seminaren abgeglichen wird. Da Lehrbeauftragte keine Mitgliedschaftsrechte an der Universität und somit am Institut haben, werden sie auch nicht als solche an diesen Abstimmungsprozessen beteiligt. Der\_ die Dekan\_in beantragt somit Mittel für konkrete Personen, die Lehraufträge erhalten sollen, jedoch wurde die Entscheidung dazu zuvor am Institut getroffen. Mittelbar wird hier auf diese Art, auch wenn dies unbewusst sein sollte, eine Entscheidung über die Entlohnung und Arbeitsbedingungen getroffen. Eine öffentliche Richtlinie oder sonstige Transparenz, die eventuelle Beurteilungs- und Bemessungskriterien der Bezahlung dokumentiert, existiert nicht. Durch die Einbindung von Universitätsmitgliedern in diese Hochschulverwaltungsstrukturen sind diese damit Teil der Entscheidungs- und Verteilungsprozesse, die die Arbeits- und Lehrbedingungen für alle langfristig bestimmen. Der Akademische Prüfungsausschuss (APA) setzt Menschen zudem als Prüfer\_innen ein, wenn sie vom Institut dafür gemeldet worden sind, ganz unabhängig davon, ob sie als Lehrbeauftragte dafür bezahlt werden oder eben - wie regulär - nicht.

Das **System Hochschule** wird auch in Jena immer stärker als Unternehmen und weniger als Ort von Bildung und Forschung für demokratische gesamtgesellschaftliche Prozesse organisiert. Als Ort der Zurichtung von Menschen für eine auf Konkurrenz, Profitmaximierung und Hierarchien basierende

Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und zugleich Internalisierungs- und Sozialisierungsraum spielt Universität (so wie jede andere Bildungseinrichtung auch) eine entscheidende Rolle, wird aber zugleich als angesehener Arbeitsort mit sicheren Arbeitsbedingungen propagiert.

Wer an der Uni eine wissenschaftliche Tätigkeit anstrebt muss (wer generell Bildungsarbeit erbringen möchte sollte) lehrauftragsbewährt sein - so heißt es - was zu einer Form von Abhängigkeit von dieser Tätigkeit und der sie vermittelnden Institution führt.<sup>1</sup> In dieser Konstellation wird Lehrtätigkeit durch andere Tätigkeiten bzw. Transferleistungen querfinanziert, ggf. durch weitere Lohnarbeit und kostet somit in zweifacher Hinsicht Zeit, die nicht der Dissertation zur Verfügung steht und privatisiert auf diese Weise auch gesellschaftliche Problemstellungen. Zudem können sich nur diejenigen leisten diese Tätigkeit auszuführen, die entsprechend finanziell abgesichert sind, deren Lebensunterhalt anderweitig gedeckt ist – dies impliziert letztlich eine soziale Selektion beim Zugang zum Tätigkeitsfeld Hochschullehre. Die schiere Anzahl der Menschen, die sich den Berufseinstieg an dieser Stelle nicht verbauen wollen ist groß genug, dass sich immer Personen finden auch unter den prekärsten Bedingungen zu arbeiten. Wer einen Lehrauftrag annimmt und generelle Lösungen anstrebt, verschlechtert sich in diesem System der Mehrfachabhängigkeiten ggf. ebenfalls die Zukunftsaussichten. Als soziales Phänomen stellt dies einen Flaschenhals für den Zugang zum akademischen Beruf dar, der damit erneut an soziale Herkunft/Unterstützung aus bestimmten sozioökonomischen Schichten anknüpft. Nicht nur werden dadurch die Voraussetzungen für die genannten Erscheinungen reproduziert, sondern auch Wissenschaft in deren Dienst gestellt.

Einen nicht zu vernachlässigenden psychologischen Effekt hat die kontinuierliche Botschaft, sich strukturell anpassen zu müssen, um im Berufsfeld Wissenschaft Fuß fassen zu können (wobei dies nicht nur als Zurichtung auf alle wirkt, sondern zugleich vor allem systemkompatiblen Personengruppen Einlass in das System Wissenschaft bringt). Dass die Universität noch immerhin ein angenehmerer Arbeitsplatz sei, als viele andere, verbunden mit der Aussicht selbst einmal in Machtpositionen gelangen zu können oder eine Laufbahn an der Uni einzuschlagen, kann als Drohung und Verheißung gleichermaßen wirken. Dass die Chancen darauf sehr gering (insbesondere der Frauenanteil an den Professuren an der FSU Jena lag zuletzt bei 18%, bundesweit bei 22%) und nicht zwingend attraktiv (habilitierte Personen lehren teilweise unentgeltlich und zahlen ihre Fahrtkosten dabei selbst um ihre formale Lehrbefugnis nicht einzubüßen) sowie Herrschaftsstrukturen generell problematisch sind, wird bei all der strukturellen Eingebundenheit und den vielfältigen sozialen Abhängigkeiten verschleiert.

Dass es sich bei der beschriebenen Lehrauftragsproblematik um ein weiteres Beispiel der gesamtgesellschaftlichen Probleme von Lohnabhängigkeit und sozialer Absicherung innerhalb der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung handelt, ist gerade kein Grund dafür an der Hochschule nicht mit der Verbesserung der Situation zu beginnen, sondern unterstreicht nur den Ansatz dort für Verbesserungen zu arbeiten, wo wir uns befinden, da es keinen Anfang und kein Ende dieses Systems Kapitalismus gibt und wir vor allem Expert\_innen und Betroffene sind, wo wir die Probleme konkret erleben.

Bisher wird mit dem systemischen Problem an einzelnen Stellschrauben umgegangen, aber oftmals

---

<sup>1</sup> In Berlin lebt beispielsweise ein Anteil von 49% aller Lehrbeauftragten von Lehraufträgen als Haupteinnahmequelle.

bleibt eine grundsätzliche Analyse und die Solidarisierung zwischen den Betroffenen und von Seiten der privilegiierteren Personen im Universitätsbetrieb aus. Bezogen auf die Lehraufträge werden mit denen, die sich kritisch äußern ab und an **Einzelfalllösungen** gesucht, so dass einige von ihnen die Zeit für die Prüfungsabnahme extra bezahlt bekommen oder Prüfungen nicht abnehmen, jedoch ohne dass Konsequenzen für den gesamten "Betrieb" daraus gefolgt wären – vielmehr wird die Notwendigkeit von Grundsatzkritik dadurch eher unterminiert, stellen diese Beruhigungslösungen doch affirmative Akte der Entsolidarisierung im Ganzen dar. Dabei haben insbesondere Menschen auf Professuren oder Stellen einige Möglichkeiten den Widerstand „von unten“ zu unterstützen, für eine Vernetzung zwischen den Betroffenen zu sorgen, selbst medial mit einer radikalen Systemkritik sichtbar zu werden, ihre Kontakte in politische Zusammenhänge zu nutzen usw. Warum sie das so wenig tun lässt sich nur erahnen – ein möglicher Grund könnte die Sorge vor der Unruhe am eigenen Lehrstuhl sein, wo die Abhängigkeit der eigenen Mitarbeiter\_innen, Promovierenden, Wissenschaftlichen Hilfskräfte/Studentischen Beschäftigten und Studierenden ebenfalls zur Überinanspruchnahme derer Zeit, Arbeitskraft und Kreativität führt – viel subtiler oftmals als an vielen anderen Arbeitsorten.

Neben all diesen Komponenten hängt für die Studierenden ihr Bildungsabschluss und ihr Grundrecht auf freie Berufswahl an der Ausbildung. Zudem existiert der Anspruch einiger Universitätsangehöriger, dass Universität ein Ort der Entfaltung und Emanzipation von Menschen und Gesellschaft sein sollte, was unter prekärem Druck nicht funktioniert. Es braucht Qualitäts-Standards in alle Richtungen, sowohl was die Konditionen für die Lehrbeauftragten anbelangt, als auch, was die Bedingungen angeht, unter denen die Studierenden an der Uni lernen.

## Lösungsoptionen

### Übergangsweise:

- hochschulöffentliche, solidarische Debatte über den Einsatz und die Bedingungen von Lehraufträgen sowohl in den Gremien als auch mit und bei den Beteiligten und Betroffenen
- Bezahlung von Vor- und Nachbereitungszeit des Seminars, sowie Beratung der Studierenden und Verwaltungsarbeiten auf Basis der Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen oder anderer Mittel und Töpfe
- Bezahlung der Stunden, die für Prüfungen und Beisitz aufgewendet werden oder keine weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen von den Lehrbeauftragten
- volle Transparenz der Entlohnung aller Lehrbeauftragten und Darlegung ihrer Kriterien
- generelle Erhöhung der Stundensätze wie in der Beispielrechnung dargestellt und in der entsprechenden Satzung vorgesehen oder Bezahlung aller aufgebrauchten Arbeitsstunden kann ein Anfang sein

### Mittelfristig:

Es braucht tarifierte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Umfang der für Lehraufträge üblichen, wenn auch bisher nicht bezahlten Leistungen. Diese müssen nach progressiven Kriterien (Klärung der Anforderungen an die Tätigkeit, fest vorgesehene Möglichkeit der Weiterbildung bspw. im Bereich Didaktik und Prüfungsrecht, Vergabeschlüssel nach sozialen Kriterien usw.) zur Verhinderung diskriminierender Praktiken und nicht zur Bestenfinde, ausgeschrieben werden.

Dafür sind gesetzliche Änderungen in §86 ThürHG ('Lehraufträge' nicht mehr als „Rechtsverhältnis eigener Art“) und der entsprechenden landesrechtlichen Verordnung (Änderung der Bemessungskriterien in der Verwaltungsvorschrift 2010 zu § 86 ThürHG zur Höhe der Vergütung von Lehraufträgen vom 14. Juni 2010 als Basis für die Vergütungssatzung) denkbar. Bestehende Regelungen, nach denen Lehrbeauftragte zusätzliche Lehre erbringen sollen, Daueraufgaben aber von dauerhaft beschäftigten geleistet werden soll, sind umzusetzen.

Dafür notwendig erscheint die Erhöhung des Topfes zur Vergütung von Lehraufträgen und Bezahlung von (z.B. pauschal:) Vor- und Nachbereitung der Sitzung, Beratung der Studierenden, (z.B. anhand der Anzahl der geplanten Seminargröße) Prüfungen und Besitzungen, Abkehr von Drittelmittelabhängigkeit. Bisher ist dieser Topf Teil des defizitären Etats der Universität.

Es ist dazu nicht nur eine Umverteilung von bestehenden Geldern denkbar, sondern braucht eine Erhöhung der Mittel durch Steuereinnahmen (z.B. durch die Einführung der Erbschaftsteuer, Entdeckung der Einkommenssteuer, Reform der Körperschafts- und der Kapitalertragssteuern und weiterer sozial verträglicher Maßnahmen).

Dabei sollte das generelle Ziel der Überwindung des Zwangs zur ausbeuterischen Lohnarbeit und der damit verbundenen Notwendigkeit zum scheinorientierten Studium nicht aus dem Blick geraten. Die systemimmanente Verbesserung der Lage der Lohnabhängigen, (was sich dadurch auszeichnen würde, dass diesen mehr Zeitressourcen zur Verfügung stehen, da Geld für in Anspruch genommene Leistungen gezahlt würde, wodurch dieses nicht woanders dazu verdient werden muss), gibt Kapazitäten bei den Betroffenen frei, sich mit konkreten Alternativen zu Kapitalismus und Herrschaft auseinanderzusetzen und diese mit solidarischen Menschen aufzubauen. Parallel zu diesen Bemühungen, die aufgrund von mehr Zeit und sicherer finanzieller Versorgung realisierbar werden, entstehen zudem echte Möglichkeiten und Räume für Muße, Resonanzerfahrungen und eine Wissenschaft jenseits des Verwertungsparadigmas.